

Name und Anschrift des Bauherrn:

[Gelber Kasten für Name und Anschrift des Bauherrn]

**Die gelben Felder sind Pflichtfelder
und zwingend auszufüllen!**

An die
Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde Stanz im Mürztal

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG

Der Unterfertigende / Die Unterfertigende* ist / sind* Inhaber der

am zu GZ erteilten Baubewilligung für
(Datum lt. Bescheid) (Aktenzahl lt. Bescheid)

das Bauvorhaben:

auf Grundstück Nr , EZ KG
(Einlagezahl) (Katastralgemeinde)

Diese bauliche Anlage wurde am fertigstellt.
(Datum der Fertigstellung des Bauvorhabens)

Folgende Unterlagen sind beigelegt:** (Hinweise zu den Beilagen beachten!)

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen der elektrischen Anlagen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Stmk. BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben

..... am
(Ort) (Datum) Unterschrift(en)

***) Nicht Zutreffendes wegstreichen**

*****) Zutreffendes ankreuzen**

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.